

Inhalt

1.	Freiwilligkeit und Entgeltlichkeit	2
2.	Wohnsitzpflicht	2
3.	Mitgliedschaft	2
4.	Verbindlichkeit/Dauer	2
5.	Elternbeitrag	2
6.	Leistungsumfang	3
7.	Rückvergütung/Absenzen	3
8.	Rechnungsstellung und Fälligkeit	3
9.	Kündigung	3
10.	Ausschluss	4
11.	Krankheit/Abwesenheit	4
12.	Versicherung	4

1. Freiwilligkeit und Entgeltlichkeit

Die Benützung der familienergänzenden Betreuungsangebote ist freiwillig. Es besteht kein Anspruch auf einen Platz.

- **TEIKI/NASCHU** Die Erziehungsberechtigten haben sich gemäss ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit an den Kosten der Betreuung der Kinder zu beteiligen (Elternbeitrag).
- **PORZELHUUS** Der Elternbeitrag ist ein Einheitstarif.

2. Wohnsitzpflicht

- **TEIKI/NASCHU** Voraussetzung für die Inanspruchnahme eines subventionierten Betreuungsplatzes ist, dass ein Elternteil zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hat. Andernfalls ist der Höchsttarif zu entrichten. *Ausnahme: Familien aus Cham deren Kinder das Schulhaus Eichmatt besuchen. Siehe auch Elternbeitrag, Rückvergütung/Absenzen sowie Rechnungsstellung und Fälligkeit.*
- **PORZELHUUS** Das Angebot ist offen für alle Interessierten (auch aussergemeindliche Familien).

3. Mitgliedschaft

Um an den Angeboten von Familie plus teilnehmen zu können, muss mindestens ein Elternteil Vereinsmitglied sein. Der Mitgliedsbeitrag wird «neuen» Familien beim Start und anschliessend anfangs Kalenderjahr in Rechnung gestellt.

4. Verbindlichkeit/Dauer

Mit der Unterschrift beider Vertragsparteien wird die Betreuungsvereinbarung verbindlich und gilt ohne Kündigung bis/für

- **TEIKI** 31. Juli des Jahres, in dem das Kind in das freiwillige Kindergartenjahr eintreten kann
- **NASCHU/PORZELHUUS** ein Schuljahr
- **Ferienbetreuung** die gewählten Ferienwochen

5. Elternbeitrag

- **TEIKI/NASCHU** Der Beitrag der Eltern wird nach einem einheitlichen System berechnet. Massgebend sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse, die Familienkonstellation und die Kinderzahl der Familie sowie der Tarifsatz des entsprechenden Moduls. (Siehe Grundlagen zur Ermittlung des massgebenden Einkommens/Selbstdeclaration). Er wird erstmals beim Eintritt des Kindes festgelegt und anschliessend jährlich neu berechnet.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die erforderlichen Angaben zu ihrem Einkommen, zu ihrem Vermögen und zu ihrer Familiensituation vollständig und wahrheitsgemäss zu machen und auf Verlangen von Familie plus fristgerecht nachzuweisen.

Verzichten Erziehungsberechtigte auf das Ausfüllen der Selbstdeclaration, wird der Höchsttarif verrechnet.

Sämtliche wesentlichen Änderungen des Gesamteinkommens, des Vermögens und der persönlichen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten sind der Geschäftsstelle umgehend zu melden. Sie entscheidet, ob der Elternbeitrag neu berechnet werden muss.

Bei fehlenden oder falschen Angaben sowie Nichtmelden von Änderungen steht es Familie plus frei, die errechneten Zusatzkosten mit einer Umtriebsentschädigung von 25% zu verrechnen oder keine Betreuungsvereinbarung abzuschliessen bzw. diese aufzulösen. Unterbleibt die Meldung von Änderungen, die einen tieferen Elternbeitrag zur Folge haben, so sind keine Rückzahlungen durch Familie plus zu leisten.

Die Geschäftsstelle überprüft die Angaben stichprobenweise. (Formular: Ermittlung des massgebenden Einkommens/Selbstdeclaration, Vollmacht zur Einsicht in die Steuerdaten)

Änderungen der Tarifsätze werden den Erziehungsberechtigten unter Einhaltung der Kündigungsfrist schriftlich mitgeteilt.

Für Familien aus Cham gilt zur Berechnung der Kosten für die NASCHU die Verordnung Modulare Tagesschulen Cham. Die Ferienbetreuung wird zum Höchsttarif von Familie plus verrechnet.

- **PORZELHUUS** Ende April erfolgt die definitive Bestätigung der angemeldeten Plätze und die Rechnungstellung der Anmeldegebühr (Kosten pro Kind von 2.5-3 Jahre: 250.-. Kosten pro Kind von 3 Jahren bis Kindergartenentrtritt: 450.-). Die Anmeldegebühr wird bei Spielgruppenbeginn vollumfänglich bei der ersten Jahresrechnung/Ratenzahlung abgezogen. Bei Rückzug der Anmeldung wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet. Der Elternbeitrag ist ein Einheitstarif (Kosten siehe Website: Rubrik ANGEBOT).

6. Leistungsumfang

- Der Elternbeitrag ist für jene Betreuungsleistung zu entrichten, die in der Betreuungsvereinbarung aufgeführt ist, unabhängig ob das Kind tatsächlich anwesend ist oder nicht.
- Die vereinbarten Tage/Module können nicht abgetauscht, vor- oder nachgeholt werden.
- Nicht in Rechnung gestellt werden
TEIKI Betriebsferien, Feiertage, sowie zwei individuelle zusätzliche Wochen Ferien.
Die zwei Wochen beziehen sich auf ein TEIKI-Jahr (August bis Juli) entsprechend den vereinbarten Teiki-Tagen/Halbtagen. Das Ferienkontingent kann nicht auf das nächste Teiki-Jahr übertragen werden.
NASCHU Schulferien, Feiertage und schulfreie bzw. unterrichtsfreie Tage gemäss Schulinformationen Hünenberg.
Ferienbetreuung Feiertage

7. Rückvergütung/Absenzen

Zu 50% rückvergütet bzw. verrechnet werden

- **TEIKI/NASCHU/PORZELHUUS** Krankheit oder Unfall ab dem sechsten aufeinanderfolgenden Arbeitstag. Familie plus behält sich vor, ein Arztzeugnis zu verlangen.
- **NASCHU** Schullager, wenn diese spätestens eine Woche vorher schriftlich bei der Gruppenleitung eintreffen.
Familien aus Cham melden sich bei Absenzen – von fünf aufeinanderfolgenden Schultagen – direkt bei der Schuladministration Cham und informieren die Gruppenleitung ihres Kindes.

8. Rechnungsstellung und Fälligkeit

- **TEIKI/NASCHU** Die Kosten werden monatlich durch Familie plus in Rechnung gestellt.
Eine über den vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang hinausgehende Zusatzbetreuung wird separat in Rechnung gestellt.
Familien aus Cham erhalten die Rechnung direkt von der Schuladministration Cham. Ausnahme Ferienbetreuung.
- **PORZELHUUS** Die Kosten werden jährlich (auf Wunsch per Semesterrate) in Rechnung gestellt.

Der Versand der Rechnung erfolgt per E-Mail.

Werden ausstehende Rechnungen nach erfolgter Mahnung und Nachfristsetzung nicht beglichen, kann die Betreuungsvereinbarung seitens der Trägerschaft fristlos gekündigt werden.

9. Kündigung

Die Kündigung/Teilkündigung einzelner Tage/Halbtage bzw. Module ist schriftlich bei der Geschäftsstelle einzureichen. Es gelten die folgenden Fristen:

- **TEIKI** Innerhalb der ersten beiden Monate (Startphase) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einer Woche, jeweils auf Ende Monat, ansonsten unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, jeweils auf Ende Oktober, Januar, April und Juli.
- **NASCHU/Ferienbetreuung** Für das zweite Semester (Start nach Sportferien) bis spätestens Ende Dezember.
Diese Fristen gelten auch für eine Kündigung, die sich nur auf einzelne Tage bzw. Module bezieht.
In nicht voraussehbaren Ausnahmesituationen wie Umzug, veränderte Familienverhältnisse, Schulwechsel etc., kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils auf Ende Monat gekündigt werden. Für die entstehenden Umtriebe verrechnet der Trägerverein die Kosten für vier Wochen entsprechend des persönlichen Leistungsumfangs.
Die Kündigung ist schriftlich bei der Geschäftsstelle einzureichen.
- **PORZELHUUS** Bei Rücktritt von der Betreuungsvereinbarung vor der definitiven Bestätigung des Platzes Ende April erhebt der Trägerverein eine Gebühr von 50.-.
Für die Kündigung des zweiten Semesters (Start nach Sportferien) gilt die Kündigungsfrist bis spätestens Ende Dezember.

In nicht voraussehbaren Ausnahmesituationen wie Umzug, veränderte Familienverhältnisse, etc., kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils auf Ende Monat gekündigt werden. Für die entstehenden Umtriebe verrechnet der Trägerverein einen einmaligen Betrag von 100.- (Gruppe der 2.5 bis 3-jährigen Kinder) und 180.- (Gruppen der 3-jährigen Kinder bis Kindergartenentritt).

10. Ausschluss

- Kinder können zeitlich beschränkt oder dauernd von den Angeboten ausgeschlossen werden, wenn sie mehrmals unentschuldig fehlen und/oder Probleme auftreten, welche weder in der direkten Aussprache mit dem Kind noch mit den Eltern gelöst werden können.
- Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

11. Krankheit/Abwesenheit

- Es werden grundsätzlich keine kranken Kinder betreut.
- Erkrankt oder verunfallt ein Kind während des Tages, werden die Eltern umgehend kontaktiert. Das Kind muss baldmöglichst abgeholt werden. In dringenden Fällen wird der Vertrauensarzt von Familie plus aufgesucht.
- Über ansteckende Krankheiten (z.B. Hirnhautentzündung, Mumps, Masern, etc.) in der Familie und Umgebung muss Familie plus umgehend informiert werden. Dies auch, wenn das betreute Kind nicht angesteckt ist.
- Masern: Ein Kind mit Masern-Verdacht muss sich umgehend ärztlich untersuchen lassen. Betroffene sowie nicht-geimpfte Kinder werden aus präventiven Gründen bis zu 3 Wochen von der Betreuung ausgeschlossen. (gemäss: «Richtlinien zur Bekämpfung von Masern und Masernausbrüchen», Stand März 2019, Bundesamt für Gesundheit)
- Das Kind ist bei Krankheit oder anderweitig bedingten Absenzen, auch schulischen (Lager, Exkursionen, Schulreise), vor Betreuungsbeginn auf der jeweiligen Gruppe abzumelden.

12. Versicherung

- Die Versicherung gegen Krankheit/Unfall und Privathaftpflicht ist Sache der Eltern. Für Schäden an Mobiliar und Gebäuden, sowie gegenüber Dritten haften die Eltern.
- Für Kleidung, Spielzeug, Wertsachen oder andere private Gegenstände des Kindes übernimmt die Betreuungseinrichtung keine Haftung.
- Der Weg zu unseren Angeboten, sowie der Schul- und Heimweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.